



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Mathias Schindler

per E-Mail

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-119
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL ref9@bfdi.bund.de

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 29.09.2015
GESCHÄFTSZ. IX- [REDACTED]

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)**
HIER Vermittlung bei Anfrage "Leistungsschutzrecht für Presseverleger / Notifizierung" [#10246]
BEZUG Mein Schreiben vom 5. August 2015

Sehr geehrter Herr Schindler,

der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat mir zwischenzeitlich eine Stellungnahme und eine Kopie des Bescheides an Sie übersandt.

Gegen die teilweise Ablehnung Ihres Antrages auf Informationszugang und die vom BKM angeführten Gründe bestehen keine Bedenken.

Gleichwohl habe ich die Bearbeitung Ihres Antrages zum Anlass genommen, den BKM auf die Frist nach § 7 Absatz 5 IFG hinzuweisen und um künftige Beachtung zu bitten.

Ich gehe davon aus, dass Sie das Vermittlungsverfahren damit als abgeschlossen ansehen und beabsichtige, den Vorgang zu meinen Akten zu nehmen.



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Der BKM erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.